



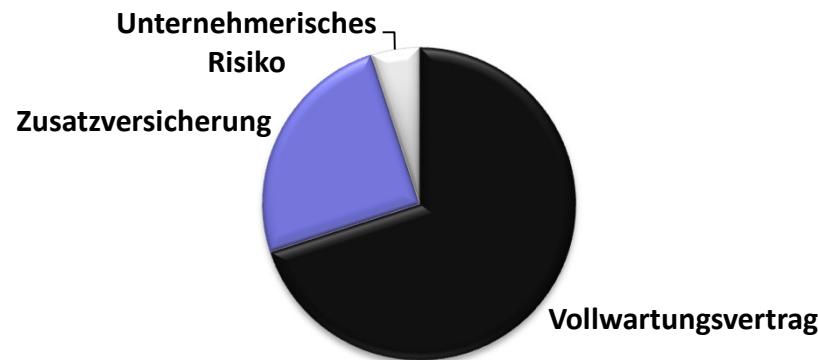
**Enser Versicherungskontor GmbH
Versicherungsmakler VDVM
An der Tigge 4
59469 Ense-Oberense**



**Christian Schlösser
Dipl. Kaufmann (FH) / Geschäftsführer**

- **Vermittlung von Versicherungsschutz für WEA seit weit über 15 Jahren und gleichzeitig Schadensmanagement durch eigene Ingenieure**
- **über 3.500 WEA im Bestand**
- **22 Mitarbeiter**
- **seit 15 Jahren selber Betreiber, Projektierer und Geschäftsführer diverser Windparks**

Aktuelle Entwicklungen bei Zusatzversicherungen / Verfügbarkeitsoption



- Neue Option für EPK-Zusatzversicherungen, in Kürze auch für alle herstellerseitigen Vollwartungsverträge erhältlich (Bild oben = „IST“-Zustand)

Warum ist die Verfügbarkeitsoption sinnvoll und was ist versichert?

- In den üblichen Zusatzversicherungen zu Vollwartungsverträgen sind Schäden nicht ersatzpflichtig, für die der Vertragspartner aus seiner Verpflichtung durch das z.B. EPK „**dem Grunde nach**“ einzutreten hat.

Aktuelle Entwicklungen bei Zusatzversicherungen / Verfügbarkeitsoption

- „Dem Grunde nach“ bedeutet, dass der (EPK-) Vertragspartner die Eintrittspflicht anerkennt, die Höhe des pauschalen Schadenersatzes aber noch nicht feststeht
- Da der (EPK-) Vertragspartner nun dem Grunde nach für den Schaden leisten muss, ist der Versicherer nicht ersatzpflichtig. In solchen Fällen erhält der Betreiber weder vom (EPK-) Vertragspartner noch vom Versicherer eine Leistung
- Beispiel: Für eine Einzelanlage wurde eine Verfügbarkeit von 97 % (= Eigenbehalt rund 11 Tage) garantiert. Trotz eines großen Schadensfalls wurde diese Grenze überschritten. → Der (EPK-) Vertragspartner ist zwar für den Ausfallschaden dem Grunde nach eintrittspflichtig, da aber die garantierte Verfügbarkeit trotzdem erreicht wurde, ist er nicht zu einer Zahlung verpflichtet. Die Höhe des pauschalen Schadenersatzes ist hier null

Aktuelle Entwicklungen bei Zusatzversicherungen / Verfügbarkeitsoption

- Sofern eine Parkverfügbarkeit besteht (gemittelte Verfügbarkeit aller Anlagen des Windparks), stehen die Chancen für den Betreiber auf Schadensersatz in solchen Fällen noch wesentlich schlechter
- Zudem kann ein pauschaler Schadensersatz zu diesen Problemen führen (gemittelter Tagesertrag eines im Vertrag festgeschriebenen Jahresertrags).
- Sollte die Windenergieanlage oder der Windpark diesen Wert übersteigen, ist der EPK-Vertragspartner nicht zu pauschalem Schadensersatz verpflichtet. Dies gilt auch dann, wenn die garantierte Verfügbarkeit nicht erreicht wurde.
- Zu Ertragseinbußen führt der pauschalisierte Ertragsausfall auch dann, wenn die Windverhältnisse während des Stillstands Zeitraum einen höheren Ertrag erzielt hätten, als der pauschalisierte Schadensersatz vergütet

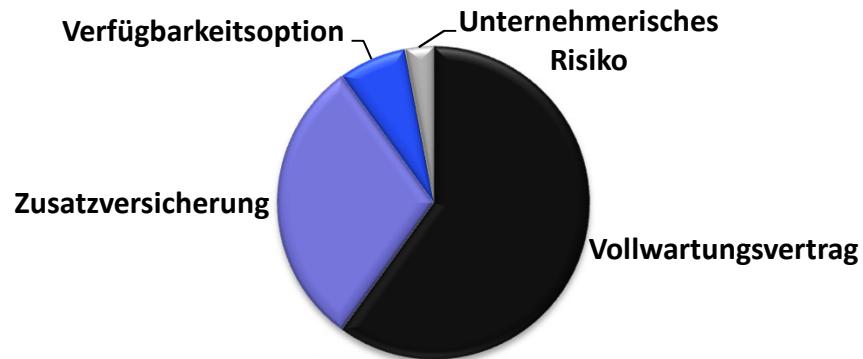
Aktuelle Entwicklungen bei Zusatzversicherungen / Verfügbarkeitsoption

Konkretes Beispiel (realer Fall):

1. Der Kunde meldet im Dezember 2012 einen Schadenfall an der Übergabestation / Ausfall der Schaltanlage durch inneren Betriebsschaden

- Sachschaden wurde durch Enercon im Rahmen des EPK behoben
- Die Verfügbarkeit beträgt am Jahresende nun 95,79 % und Enercon zahlt Vertragsgemäß die Differenz von 1,21%, somit sind 97% erreicht
- Die WEA stand aber durch den Schaden 8,25 Tage und das bei bestem Wind → somit hätte sich ohne den Schaden eine Verfügbarkeit von 98,3 % ergeben
- Dem Kunden ist daher ein Ausfallschaden von rund 20.000 € entstanden
- Versicherer lehnt ab, da Enercon dem Grunde nach gemäß EPK eingetreten ist und die Zusatzversicherung dann bedingungsgemäß nicht leisten müsste
- Da es sich um eine Großkundenverbindung handelte, konnten wir als Makler eine Kulanzentschädigung von 15.000 € erwirken
- Hier zeigte sich uns erstmals der Bedarf für unsere Kunden, solche Szenarien zukünftig mitzuversichern

Aktuelle Entwicklungen bei Zusatzversicherungen / Verfügbarkeitsoption



- EVK bietet dem Betreiber nun die Option, den tatsächlichen Ausfall der sich aus diesen Szenarien ergibt, zu versichern
- Nicht ersatzpflichtig sind Schäden, die gemäß Versicherungsbedingungen ausgeschlossen sind oder für die laut Verfügbarkeitsvereinbarung die WEA als verfügbar gewertet wird (z.B. Wartungsarbeiten, Schwachwind, Sturmabschaltung etc.)
- **Wichtig:** Der Schaden ist dem Versicherer nachzuweisen (Fotos und geeignete Unterlagen). Der Versicherer behält sich auch eine Besichtigung der beschädigten Bauteile vor

Zusätzliche Optionen / „Anschluss“-EPK

- Eine Weiterführung der EPK-Zusatzversicherung ist natürlich auch bei Abschluss des „Anschluss-EPK's“ möglich. Dies ist dem Versicherer in jedem Fall anzuzeigen
- Hier besteht beim EVK zusätzlich die Möglichkeit, die Selbstbehalte für die Großkomponenten mitzuversichern (findet nur bei den Typen E-40 und E-44 Anwendung)
- Generell muss ein Schaden an einer mit dem Selbstbehalt belegten Komponente dem Grunde nach durch eine versicherte Ursache entstanden sein
- Im Hinblick auf die mögliche Entschädigungshöhe im Schadenfall ist zu berücksichtigen, dass der übliche Zeitwertabzug hier auch angewendet wird

D&O-Versicherung für Betreiber von Windkraftanlagen

- „**Unser Beirat ist der Auffassung, der Geschäftsführer der Betreibergesellschaft hätte im Rahmen seiner kaufmännischen Tätigkeit einen Fehler bei der Finanzierung gemacht. Wie können wir die Sache bereinigen?**“
- **Der Hauptzweck der D&O-Versicherung („Directors and Officers“) ist die Absicherung des Privatvermögens von führenden oder leitenden natürlichen Personen, im Hinblick auf ihre persönliche Haftung infolge von Pflichtverletzungen, die sich aus ihrer Tätigkeit ergeben**
- **Versicherungsschutz im speziellen für die Abwehr oder den Ausgleich des dadurch entstandenen Vermögensschadens**

D&O-Versicherung für Betreiber von Windkraftanlagen

- Bei den möglichen Haftungsansprüchen unterscheidet man in Innenhaftung und Außenhaftung:
- Bei der *Innenhaftung* wird die versicherte Person gegen Ansprüche gegenüber der Gesellschaft bzw. der Organe der Gesellschaft (wie z.B. Gesellschafter oder Eigentümer) geschützt
- Bei der *Außenhaftung* werden z.B. Versicherungsansprüche seitens Aufsichtsbehörden (Finanzamt, Sozialversicherungsträger) oder anderen Dritten gestellt. → Beispiel Säumniszuschläge Sozialversicherung
- Interessant auch vor dem Hintergrund, dass Windmüller oftmals mehrere Mandate bei verschiedenen Windkraft-Betreibergesellschaften ausüben

D&O-Versicherung für Betreiber von Windkraftanlagen

- **Was macht die D&O-Versicherung über EVK so besonders?**
- Um die anfänglichen Sonderabschreibungen bei Windkraftprojekten entsprechend zu berücksichtigen, sind im EVK Konzept handelsrechtliche Bestimmungen maßgebend (bei negativem Eigenkapital bzw. Jahresergebnis)
- **Umfassender Schutz auch für neu gegründete Gesellschaften!**
- **Kostengünstige Mitversicherung auch für viele Nebengesellschaften (z.B. diverse GmbH & Co. KG's für die einzelnen Windprojekte)**
- **Eine maßgeschneiderte Lösung für Windkraftbetreiber, die so am Markt noch nicht erhältlich war, vor allem in Bezug auf das Preis-Leistungsverhältnis!**

Aktuelle Entwicklungen auf der Schadenseite

- In unserem Bestand beschäftigen wir uns mit mehreren Hundert Schadenfällen pro Jahr
- Hierzu fließen Gesamtentschädigungen von mehreren Millionen Euro jährlich an die Kunden (über alle Versicherer gesehen)
- Trend: Durch die steigende Zahl von Vollwartungsverträgen verbessert sich die Schadenquote bei den Versicherern etwas, aber die Prämien zu diesen Verträgen sind enorm gesunken
- Bei Zusatzdeckungen werden Schäden durch Diebstahl aufgrund der Kupferpreise immer häufiger und Blitzschäden gehören weiterhin zu den häufigsten Schäden

Maschinenversicherung / Schadenbeispiele



Blitzschlag und daraus resultierende Unwucht

Maschinenversicherung / Schadenbeispiele



Blitzschlag

Maschinenversicherung / Schadenbeispiele



Blitzschlag

Maschinenversicherung / Schadenbeispiele



Brand

Maschinenversicherung / Schadenbeispiele



Brand

Maschinenversicherung / Schadenbeispiele



Brand (Quelle: Badische Zeitung & dpa)

Maschinenversicherung / Schadenbeispiele



**Laufbahnschäden am
Planetenlager durch
betriebsbedingte Abnutzung...**



**Daraus resultierender
Folgeschaden am
Hohlrad (Durchläufer)**

Maschinenversicherung / Schadenbeispiele



Bruchschäden Getriebe

Maschinenversicherung / Schadenbeispiele



Kurzschluss Generatorwicklung

Maschinenversicherung / Schadenbeispiele



**Einbruch und anschließender
Kabeldiebstahl**

Maschinenversicherung / Schadenbeispiele



**Einbruch und anschließender
Kabeldiebstahl**



**Enser Versicherungskontor GmbH
Versicherungsmakler VDVM
Geschäftsführer: Christian Schlösser, Dipl.-Kaufm. (FH)
An der Tigge 4
59469 Ense-Oberense**

**Phone: +49 (0)2938-9780-0
Fax: +49 (0)2938-9780-30
E-Mail: info@evk-oberense.de
Internet: www.evk-oberense.de**

**Registriert im deutschen Vermittlerregister unter der
Registrierungsnummer: : D-3M1H-C8H8A-29**